

Notwendige Einreichunterlagen bei Straßenbauprojekten

als Basis für das straßenrechtliche Genehmigungsverfahren

Stadtgemeinde Kapfenberg

Stand: Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	ALLGEMEIN	2
1.2	DAS STRAßENEINREICHPROJEKT HAT FOLGENDE EINLAGEN ZU ENTHALTEN	2
1.3	VERFAHRENSABLAUF	3
1.4	ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE TRASSENVERORDNUNG	3
2	INHALT DES STRAßENRECHTLICHEN EINREICHOPERATES	4
2.1	EINLAGE 1 - ÜBERSICHTSKARTE	4
2.2	EINLAGE 2 - TECHNISCHER BERICHT	4
2.3	EINLAGE 3 - LAGEPLAN	5
2.4	EINLAGE 4 - LÄNGENSCHNITT	5
2.5	EINLAGE 5 - REGELQUERSCHNITT	6
2.6	EINLAGE 6 - QUERSCHNITTE	6
2.7	EINLAGE 7 - GENERELLE DARSTELLUNG DER KUNSTBAUTEN	6
2.8	EINLAGE 8 – MARKIERUNGS-UND BESCHILDERUNGSPLAN	6
2.9	EINLAGE 9 - GRUNDSTÜCKS-/ANRAINERVERZEICHNIS	7
2.10	EINLAGE 10 - GRUNDEINLÖSEPLAN	7
3	ANZAHL DER AUSZUARBEITENDEN PROJEKTSUNTERLAGEN	8

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemein

Das Straßenprojekt (Einreichprojekt) hat alle erforderlichen Angaben und Pläneinlagen für die Durchführung aller in Frage stehenden baulichen Maßnahmen zu enthalten. Der Planung sind die gültigen und verbindlich erklärten RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (www.fsv.at)) zugrunde zu legen. Abweichungen von den RVS sind zu begründen.

Dokumente die in Papierform ein Ganzes darstellen (z.B. Technischer Bericht mit Protokollen) sind auch elektronisch als EINE pdf-Datei abzuspeichern!

1.2 Das Straßeneinreichprojekt hat folgende Einlagen zu enthalten

Den Projekten sind in Absprache mit dem Sachbearbeiter nur die angeordneten Einlagen beizulegen. Bei Projekten mit kleinerem Umfang ist es möglich bestimmte Einlagen zusammenzufassen.

Einlage Nr	Titel	Maßstab
1	Übersichtskarte bzw. Übersichtslageplan	1:1.000 – M 1:5.000
2	Technischer Bericht	
3	Lageplan	1:200 - M 1:500
4	Längenschnitt	1:500/50 1:1000/100
5	Regelquerschnitte	1:50
6	Querschnitte	1:100 – Abstand 20 m bzw. 25 m
7	Generelle Darstellung von Kunstbauten	1:50 – 1:200
8	Markierungs- und Beschilderungsplan	nach Erfordernis
9	Grundstücksverzeichnis	
10	Grundeinlöseplan	nach Erfordernis

1.3 Verfahrensablauf

Das Landes-Straßenverwaltungsgesetz sieht im Wesentlichen zwei Verfahrensschritte zur Bewilligung von Straßenbauprojekten vor. Zu Beginn des Verfahrens steht die ausdrückliche Widmung zur öffentlichen Straße, welche durch eine Verordnung des Gemeinderates erfolgt. Daran knüpft – außer bei den öffentlichen Interessenwegen – das straßenrechtliche Baubewilligungsverfahren an, das mittels Bescheid, in dem das Straßenbauvorhaben für zulässig oder nicht zulässig erklärt wird, beendet wird.

Mittels zuvor genannter Verordnung wird der konkrete Trassenlauf von Neuanlagen, Einreichungen, Verlegungen, Umbauten, Verbreiterungen und wesentlichen Verbesserungen von Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwegen festgelegt, daher auch Trassenverordnung genannt, und ist für das Baubewilligungsverfahren bindend.

Erst nach Beschlussfassung über die in Frage stehende Trassenverordnung in einer Sitzung des Gemeinderates, welche quartalsmäßig erfolgt, und nach entsprechender 14 tägiger Kundmachung auf der Amtstafel sowie einer Prüfung durch das Land, kann das Baubewilligungsverfahren, welches die Abhaltung einer Verhandlung vorsieht, eingeleitet werden. Besagte Verhandlung ist nach Verständigung der bekannten Anrainer und sonstigen Beteiligten binnen 2 bis 4 Wochen anzuberaumen und kann danach die straßenbaurechtliche Bewilligung mittels Bescheid erteilt werden. Bei der Planung eines Straßenbauprojektes sind in Entsprechung der obigen Ausführungen die Termine der Gemeinderatssitzungen sowie die Fristen bis zur Möglichkeit der Anberaumung der Verhandlung bzw. Bescheiderlassung mitzubedenken.

1.4 Erforderliche Unterlagen für die Trassenverordnung

Den ersten Schritt im Rahmen des straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens stellt die Trassenverordnung dar. In dieser wird festgelegt, welche Flächen von der geplanten Anlage betroffen sind. **Prinzipiell dient das vollständige Einreichprojekt wie in 1.2 aufgelistet als Grundlage für eine Trassenverordnung.**

Sofern für die Genehmigung der Trasse jedoch noch kein vollständiges Einreichprojekt vorliegt, sind hierfür zumindest folgende Unterlagen vorzulegen:

Einlage Nr	Titel	Maßstab
1	Übersichtskarte bzw. Übersichtslageplan	1:1.000 – M 1:5.000
2	Beschreibung der Trasse	
3	Vereinfachter Lageplan	1:200 - M 1:500

Im vereinfachten Lageplan ist die geplante Trasse samt den Verschneidungen mit dem Urgelände darzustellen. Eventuell notwendige Bereiche für Entwässerungsmaßnahmen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Aus diesem Lageplan muss der gesamte Platzbedarf im Endausbau ersichtlich sein, da nach Verordnung der Trasse Baumaßnahmen nur innerhalb dieses Bereiches zulässig sind.

2 Inhalt des straßenrechtlichen Einreichoperates

2.1 Einlage 1 - Übersichtskarte

Ein Luftbild (evtl. Auszug aus der Österreich-Karte) mit einer Übersicht der Trassierung bzw. der Planungsmaßnahme. Diese Einlage hat weiters zu enthalten: Nordpfeil, Katastralgemeindenamen und Katastralgemeindengrenzen (Gemeindenamen der angrenzenden Gemeinden bei Randlage und Gemeindegrenze) sowie eine Abgrenzung des Projektes (Baulosanfang und Baulosende).

2.2 Einlage 2 - Technischer Bericht

Inhalt:

1. Allgemeines
 - 1.1 Auftraggeber
 - 1.2 Projektbearbeiter
 - 1.3 Beschreibung des Bestandes (wenn vorhanden mit Angaben zu den Verkehrsverhältnissen)
 - 1.4 Kurzbeschreibung des Projektes
 - 1.5 Unterlagen der Planung / Planungsgrundlagen

2. Verkehrsablauf
 - 2.1 Befahrbarkeit (Schleppkurvennachweise) sofern nicht im Lageplan dargestellt
 - 2.2 Leistungsfähigkeitsüberprüfung der Knotenpunkte (*sofern vom Sachbearbeiter angefordert*)

4. Straßenaufbau / Querschnittsgestaltung
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Fahrbahnquerschnitt
 - 4.3 Fahrbahnaufbau

5. Beschreibung der Entwässerungsmaßnahmen

6. Beschreibung der Kunstbauten und besonderen Maßnahmen

7. Betroffene Leitungen und Leitungsträger sowie sonstige Beteiligte

8. Anhang:
Gutachten z.B. der Bodenprüfstelle, Stellungnahmen von Amtssachverständigen, Fotodokumentation, Schleppkurvennachweise, Sichtweitennachweise, sonstige Stellungnahmen usw. (*sofern vom Sachbearbeiter angefordert*)

2.3 Einlage 3 - Lageplan

- Darstellung der Trassierung und sämtlicher Baumaßnahmen wie z.B. Straßenanschlüsse, Gehwege, Bushaltestellen, Parkflächen, Kunstbauten, Gewässerverlegungen unter Anführung des Gewässernamens etc. sowie Bezeichnung der Baumaßnahmen
- Kotierung von Einbauten wie z.B. Mauern, Verrohrungen, Busbuchtenlängen, Zusatzspuren, Spitzgräben, Pflasterungen, Randleisten, Gehsteiglängen, Anschlüsse, etc.
- Entwässerungsmaßnahmen wie Einlaufschächte, Mulden, Gräben, Verrohrungen, Fließrichtung und deren Ausleitung bzw. Ableitung etc. samt deren Dimensionierung
- Darstellung der amtlichen Grundgrenzen und der Gebäude inkl. Angaben der Eigentümer, Grundstücksnummern, Einlagezahlen, Katastralgemeinden samt Nummern
- Angaben über Quer- und Längsneigungen sowie Tangentenschnittpunkte
- Straßenachsen samt Bezeichnung der Achshauptpunkte und der Bogenparameter (Krümmungen) – bei maßgeblichen Querschnittsadaptierungen ab einer Projektlänge von 50 m (*nach Absprache mit dem Sachbearbeiter*)
- Profilbezeichnungen und Kilometrierung – bei maßgeblichen Querschnittsadaptierungen ab einer Projektlänge von 50 m (*nach Absprache mit dem Sachbearbeiter*)
- Eintragen und Bezeichnen aller vorhandenen Leitungen und notwendiger Leitungsverlegungen
- Darstellung der im Projektabschnitt vorhandenen Gewässer mit Fließrichtung und Gewässernamen
- Brücken sind im Lageplan zusätzlich als Bestandsansicht (Mindestlichtraumprofil) darzustellen, M 1:200
- Bei notwendiger Beleuchtung: Lage der Lichtpunkte mit allen notwendigen Angaben in Abstimmung mit dem zuständigen Bearbeiter

2.4 Einlage 4 - Längenschnitt – bei maßgeblichen Querschnittsadaptierungen ab einer Projektlänge von 50 m (*nach Absprache mit dem Sachbearbeiter*)

Darstellung und / bzw. Bezeichnung von:

- Straßennivellette
- Steigungen, Tangentenschnittpunkten, Profilen, Kuppen und Wannenausbildungen
- Brückenobjekten
- Rampenband mit Verwindungen, Krümmungsverhältnissen, Wegeinbindungen
- Geländehöhen
- Kilometrierung von Projektanfang bis Projektende (Straßenkilometer)
- Kilometrierungen der Profile und der Bogenhauptpunkte
- Kilometrierungen von Anfang und Ende der Kuppen und Wann

- Ausrundungsradien
- Entwässerungsmaßnahmen (Längskanäle, Schächte, Drainagen, Querungen usw.)
- wenn erforderlich: Darstellung und / bzw. Bezeichnung von Knotenpunktsichtweitennachweisen auch im Längenschnitt (Sichteinschränkung bei Kuppen!)

2.5 Einlage 5 - Regelquerschnitt

- Detaillierte Querprofilardarstellung und Kotierung von: Fahrbahnen, Busbuchten, Geh- und Radwegen, Banketten, Mulden, Parkflächen etc.
- Detailzeichnungen der Randsteine, Mulden, Randbalken, Stützmauern, Schächte, Drainagen, etc.
- Darstellung von Böschungen und Hangeinschnitten mit Neigungsbezeichnung
- Detailzeichnungen von Bachquerschnitten mit Sohl- und Böschungssicherung
- Detailzeichnung und Kotierung des Straßenaufbaus: Fahrbahnen, Busbuchten, Geh- und Radwege, Bankette, Mulden, Parkflächen etc. mit ihrem Unterbau

2.6 Einlage 6 - Querschnitte – ab einer Projektlänge von 50 m *(nach Absprache mit dem Sachbearbeiter)*

- Darstellung der Straßenquerschnitte gemäß Punkt 2.5, jedoch Kotierung nur für die relevanten Breiten von Fahrbahnen, Banketten, etc. sowie sämtliche Querungsangaben (Leitungen)
- Kotierung der Abstände vom Fahrbahnrand bzw. der Straßenachse bis zu den Grundgrenzen, den Gebäuden, den nächsten äußersten straßenbaulichen Maßnahmen, Eisenbahnschienen, Bachböschungen etc.
- Höhenkotierung der Straßenachse und aller Fahrbahnränder sowie der Verrohrungen
- Darstellung und Bezeichnung der im unmittelbaren Profilbereich liegenden Schächte und Verrohrungen inkl. aller Kotierungen

2.7 Einlage 7 - Generelle Darstellung der Kunstbauten

Darunter sind Skizzen zu verstehen, die eine allgemeine Beurteilung des Bauwerkes gestatten und über die notwendige lichte Höhe und lichte Weite sowie den Kreuzungswinkel Aufschluss geben.

2.8 Einlage 8 – Markierungs-und Beschilderungsplan *(nach Absprache mit dem Sachbearbeiter)*

Darstellung geplanter Bodenmarkierung und notwendiger StVO- Beschilderung. Dieser Plan dient als Grundlage für die ebenfalls notwendigen straßenpolizeilichen Verordnungen.

2.9 Einlage 9 - Grundstücks-/Anrainerverzeichnis

- Angabe des Projektes, der Gemeinde, des Grundbuchsgerichtes, der Grundbuchnummer, der Katastralgemeinde
- Das Grundstücks- und Anrainerverzeichnis muss folgende Personen enthalten:
 1. Grundeigentümer von denen Grund für den Straßenbau oder eine Dienstbarkeit (vorübergehend oder dauerhaft) in Anspruch genommen wird.
 2. Anrainer und sonstige Beteiligte:
Anrainer sind Grundeigentümer, die im Projektbereich angrenzen und von denen kein Grund beansprucht wird (auf beiden Straßenseiten, auch wenn nur auf einer Straßenseite gebaut wird). Diese haben Parteistellung im straßenrechtlichen Bewilligungsverfahren.

Sonstige Beteiligte sind zB. Leitungsträger. Diese sind unbedingt anzuführen, da sie Parteistellung im Verfahren haben.
 3. Bei Rodungen: Verzeichnis der Waldeigentümer mit Angabe der beanspruchten Flächen und zusätzliche Auflistung der Waldeigentümer im 40m-Bereich der Rodungsflächen.

2.10 Einlage 10 - Grundeinlöseplan

Die beanspruchten Flächen sollen im Grundeinlöseplan möglichst übersichtlich farblich und mit dickerer Strichstärke dargestellt werden, damit rasch Form, Lage und Größe der einzelnen Teilflächen erkannt werden können. Dabei spielen für die Grundeinlösearbeit andere Details des Projektes nur eine untergeordnete Rolle. Der gewählte Maßstab kann daher auch kleiner gewählt werden als beim Detaillageplan. Der gewählte Maßstab hängt von der Darstellbarkeit der einzelnen Teilflächengröße ab.

- Darstellung der aktuellen Katastralmappe (DKM) inklusive eingeblendeter amtlicher Grenzpunkte und Grenzpunktnummern
- Angabe der Grundeigentümer, Grundstücksnummern, Einlagezahlen, und Katastralgemeindenummern samt Angabe der Katastralgemeinden. Es gilt der Grundbuchstand vor Projektübergabe.
- Zusätzliche bzw neue punktuelle Ausleitungen von Oberflächenwässern sind im Grundeinlöseplan ebenfalls darzustellen. (Zum Eintragen von Dienstbarkeiten: Servitutstreifen im Grundeinlöseplan darstellen)
- Darstellung und Eintrag der beanspruchten Grundflächen
- (Farbliche Darstellung der einzulösenden Grundstücksflächen. Einheitliche Farbe je Eigentümer)
- Eintrag der abzulösenden Flächenausmaße auf ganze Quadratmeter gerundet
- Durchgehende Nummerierung der beanspruchten Grundflächen für das Grundstücksverzeichnis
- Gebäudeablösen

3 Anzahl der auszuarbeitenden Projektunterlagen

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung in Papierform zu übergeben. Zusätzlich sind die gesamten Unterlagen im pdf-Format zu übermitteln.